

## Gebührensätze Schuljahr 2017/18

<b>Aufnahmegebühr</b>	<b>1.200,00 €</b>
<b>Kaution</b>	<b>1.500,00 €</b>

### Allgemeine Jahresgebühren

Übertritt in die 1. Klasse	60,00 €
5. und 10. Klasse	32,00 €
Reifeprüfung	100,00 €
Schülerunfallversicherung	40,00 €
Schulärztliche Untersuchung in der 1. und 5. Klasse	13,00 €
Kindergarten Lehrmittelbeitrag	100,00 €
Kl. 1 – 12 Lehrmittelbeitrag	60,00 €
Hausaufgabenheft (nur Grundschule und Oberschule)	5,00 €
Unterrichtsgänge und unterrichtsbegleitende Aktivitäten	30,00 €
Spanisch ( <i>español A</i> )	950,00 €

### Schulgeld

	Jahresgebühr	Monatsraten	monatlich
Kindergarten und Vorschule ( <i>Schulessen inklusive</i> )	5.400,00 €	10	540,00 €
Klassen 1 ( <i>Schulessen inklusive</i> )	5.160,00 €	10	516,00 €
2 - 6	4.170,00 €	10	417,00 €
7 - 9	4.415,00 €	10	441,50 €
10 - 11	4.950,00 €	10	495,00 €
12	4.950,00 €	8	618,75 €

### Busgebühren

	monatlich
Elviria Monumento de la Paz	126,00 €
Fuengirola (Garaje Victoria)/Puerto Banus	157,50 €
Málaga Los Boliches / Estepona-P.Banus	166,50 €

### Jahresbeitrag Schulessen

(Klasse 2-12)	980,00 €	98,00 €
---------------	----------	---------

**Bankverbindung:** Deutsche Bank Marbella: 0019-0091-47-4010188504 (nur Inlandsüberweisungen)  
**IBAN: ES21 0019 0091 47 4010188504 – SWIFT (BIC): DEUTESBBXXX**

## Zahlungs- und Abmeldebedingungen

### **Neuaufnahmen:**

Die Aufnahmegebühr und die Kautions sind vor Eintritt in die Schule zu bezahlen. Damit wird die Aufnahme verbindlich.

### **Kautions:**

Die Kautions wird nicht verzinst. Erst nachdem das letzte Kind einer Familie die Schule verlassen hat, wird die Kautions auf schriftlichen Antrag hin zurückerstattet.

Bei Abgang bestehende Schulgeldforderungen werden mit der Kautions verrechnet.

### **Schulgeld:**

Das Schulgeld ist jeweils für einen Monat im Voraus fällig. Es wird per Bankeinzug jeweils am 5. des Monats von dem für diesen Zweck schriftlich angegebenen Konto abgebucht. Sollte die Bank die Zahlung verweigern, kommen Bank- und Mahngebühren (20 €) hinzu. Eine Barzahlung der Schulgebühren ist nicht möglich.

Auf Antrag kann das Schulgeld als Jahressumme im Voraus entrichtet werden; in diesem Fall entfällt die Zahlung der Kautions. Nach Erhalt der Jahresrechnung ist diese bis zum 5. August per Überweisung zu entrichten. Bei Nichteingang wird unverzüglich die Kautions bis 20. August fällig und es erfolgt die Umstellung auf Monatszahlung per Bankeinzug.

### **Mahnung:**

Bei Versäumnis des Zahlungstermins erfolgt eine erste Mahnung mit Fristsetzung von 10 Tagen. Nach erfolgloser 2. Mahnung mit Fristsetzung von weiteren 10 Tagen kann der Schüler mit sofortiger Wirkung vom Schulbesuch ausgeschlossen werden. Sofern mehrere Schulgeldraten offen sind, werden Zahlungen immer auf die ältesten bestehenden Raten angerechnet. Zeugnisse können bis zum Ausgleich der Außenstände einbehalten werden. Grundsätzlich müssen alle Schulgebühren vor Schuljahresende beglichen sein, da sonst ein Weiterverbleib an der Schule nicht möglich ist.

### **Abmeldung:**

Die Abmeldung kann nur zum Monatsende erfolgen und muss mindestens 30 Tage im Voraus der Schule schriftlich angezeigt werden. Wird die Frist nicht eingehalten, ist eine Monatsrate des Schulgeldes zu entrichten. Die gleichen Bedingungen gelten für die Schulbusbenutzung und die Teilnahme am Schulesen.

Erfolgt die Abmeldung bei einer Neuaufnahme mindestens vier Monate vor dem geplanten Schulbeginn, wird die Aufnahmegebühr zu 80% zurückerstattet. Erfolgt die Abmeldung in einem Zeitraum von weniger als 4 Monaten vor dem Schulbeginn, wird die Aufnahmegebühr zu 50% erstattet. Erfolgt die Abmeldung später als drei Wochen vor dem geplanten Schulbeginn, wird die Aufnahmegebühr nicht erstattet.

### **Platzreservierung:**

Falls der Wunsch besteht, die Schullaufbahn an der DS Málaga zu unterbrechen, kann ab der Grundschule eine Platzreservierung von bis zu einem Jahr beantragt werden. Nur bei einer genehmigten Platzreservierung gegen eine monatliche Gebühr von 50 € erfolgt der Wiedereintritt ohne erneute Zahlung der Aufnahmegebühr. Diese Platzreservierung versteht sich unbeschadet der Erfüllung der pädagogischen Voraussetzungen für den Wiedereintritt.

Die Gebührensätze und Zahlungsbedingungen können zu Beginn eines jeden Schuljahres ohne vorherige Ankündigung verändert werden.